

Info zum Plan der LWB zur Bebauung von zentrumsnahen Naturflächen

Auslöser und Hintergründe

Die LWB wurde 2017 durch einen Stadtratsbeschluss von SPD, Grüne, Linke mit der Änderung der Eigentümerziele unter Druck gesetzt, in den nächsten Jahren 5000 neue Wohnungen zu bauen, wofür die LWB, wie den Parteien bekannt, gar nicht ausreichend Grundstücke besitzt.

Die LWB plant deswegen, auch alle verfügbaren Grün/Naturflächen zu bebauen. Ab 2019 soll auf dem Grundstück Bernhard-Göring-Straße 28 ein Wohnhaus zu errichtet werden. Bisher war das Grundstück durch Anwohner gemietet. Durch die Nutzer wurde ein Kinderspielplatz errichtet, eine Grünfläche angelegt und gepflegt. Das Grundstück diente als parkähnlicher Aufenthaltsort, Garten- und Naturfläche und wurde von anderen Anwohnenden der umliegenden Häuser und ihrer Kinder genutzt, war somit auch soziokultureller Treffpunkt. Dazu kommt, daß auf dem Grundstück neben verschiedenen Vogelarten und Igel 3 Fledermausarten nachgewiesen wurden.



Sommer 2018

Dies alles soll beseitigt werden. Anfragen hinsichtlich Erbbaupacht (wie in LWB-Eigentümerzielen als Möglichkeit vorgegeben) wurden von Frau Dubrau (LWB-Aufsichtsratsvorsitzende) und den beiden LWB-Geschäftsführerinnen ohne weitere Abklärung abgelehnt.

Die unhinterfragte „Wachstum über alles“ Politik der Stadtverwaltung führt zum Verschwinden der wenigen verbliebenen grünen Räume in dicht bewohnten Stadtteilen, zu mehr Umweltbelastung (Verkehr, Schadstoffbelastung, Lärm, Versiegelung), zu einer noch stärkeren Belastung der unterdimensionierten Infrastruktur an Parkplätzen, Kitas und Schulen im Stadtteil und zu einer noch stärkeren Übernutzung verbleibender Erholungs- und Spielflächen.

In Punkt 1.3/LWB-Eigentümerziele ist formuliert: „Der Wohnungsbestand wird unter Beachtung der Sozialverträglichkeit den ökologischen Herausforderungen entsprechend bedarfsgerecht angepasst. Neue Wohnstandorte stehen im Einklang mit einer nachhaltigen und integrierten Siedlungs- und Stadtentwicklung.“

Im nach wie vor gültigen Sanierungskonzept von 1998 für den Inneren Süden steht wegen der festgestellten negativen Effekte der hohen Bebauungsdichte sogar eine Reduzierung der Bebauungsdichte als Zielvorgabe, um eine Verbesserung der Umwelt-, Gesundheits- und anderen Wohn- und Lebensbedingungen zu erreichen.

Grünflächenerhalt spielt nach Aussage beauftragter LWB-Mitarbeiter keine Rolle lt. Gesprächen im Mai 2018 und Februar 2019 sowie einem Schreiben i.A. der Geschäftsführung vom Dezember 2018 zu entnehmen. Denn ein Erhalt von Grünflächen wurde von den Stadtratsparteien nicht verbindlich in den LWB-Eigentümerzielen festgehalten. Die Versiegelung der Natur- und Grünflächen wurde also von den Stadtratsparteien wissentlich in Kauf genommen.

Die Bebauung würde zudem zur weiteren Kanalisierung dieser Straßen beitragen und somit durch fehlende Ventilation zu steigender Feinstaub- und Stickoxidbelastung aller Anwohner führen. Dies ist im Hinblick auf die sowieso schon angespannte Lage bzgl. Luftqualität sehr kritisch. Bei Beachtung dieser Thematik sind Erhalt/Erweiterung von unbebauten Fläche zur ausreichenden Ventilation an Hauptverkehrsstraßen neben technischen Verbesserungen im Verkehr unabdingbar.

In einem Schreiben vom 12.9.2018 begründete Frau Dubrau, warum die wenigen zentrumsnahen Grünflächen samt Spielplätzen und Bäumen beseitigt und zubetoniert werden sollen:
„Die entstehenden Neubauten liegen zentral und können die vorhandene Infrastruktur nutzen. Die gute ÖPNV-Anbindung reduziert erfahrungsgemäß auch den Anteil des privaten Autoverkehrs, so dass die Stadt auch aus diesen Gründen die innere Entwicklung der Stadt ... vorzieht.“

Bedeutet: Verdichtung der zentrumsnahen Stadtteile statt Verbesserung äußerer Infrastruktur. Dort wo verdichtet wird, werden allerdings Grünflächen, Bäume, Spielplätze vernichtet. Ein angekündigter Ausgleich anderswo ist genau so (un)logisch, als wenn man wegen Verkehrsbelastung der Innenstadt ein Fahrverbot am Stadtrand oder im Wald erlassen würde.

Desweiteren ist die Stadt schon heute nicht in der Lage, den ÖPNV bedarfsgerecht zu organisieren (Notfahrpläne, längere Taktzeiten, schlechte Bezahlung der Mitarbeiter und so auch Probleme, Stellen zu besetzen, stärkere Vernetzung sowie Anbindung nicht erschlossener Bereiche gelten als nicht finanzierbar). Eine massive Ausweitung der Nachfrage an Beförderung durch ÖPNV, wie Frau Dubrau und die Stadtratsmehrheit es vorsehen, ist in keiner Weise gedeckt von den realen Möglichkeiten. Zumal die Arbeitsstellen sowie andere Infrastruktur des täglichen Lebens sehr vieler Leipziger sich nicht nahe der Wohnung befinden / nicht mit dem ÖPNV zu erreichen sind. Dazu kommt, daß die Zahlen von sowohl Ein- als auch Auspendlern immer weiters steigen. Stand Juni 2018: 97720 Leute pendeln nach Leipzig zur Arbeit. 64311 Leute pendeln nach auswärts zur Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

Aufgrund der objektiv vorhandenen Situation, daß Arbeitsort und Firmenzugehörigkeit selten von Dauer sind, pendeln sehr viele Leute lieber, als immer wieder den Wohnort zu wechseln, Kinder die Schule wechseln zu lassen, soziale Bindungen zu kappen. Diese gesamtgesellschaftlichen Umstände bleiben unabhängig von verkehrspolitischen Wünschen des Baudezernats und unterstützender Parteien bestehen. Diese Realität sollte anerkannt werden, denn an den Pendlerströmen und deren Gründe wird das Baudezernat nichts ändern können. Nur das Lebensumfeld vieler Leipziger durch die ideologisch getriebene Verdichtungspolitik verschlechtern. Ungeachtet der Lebenswirklichkeit will die Stadtverwaltung die Verdichtung vorantreiben. Das Konzept wird als „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ beschrieben. Inhaltlich ein Zurück in die lebensfeindliche Großstadtpolitik

des 19. Jahrhunderts. Wiederherstellung hoch verdichteter Wohngegenden mit wenig Licht, wenig bis keine Flächen für Natur und Freizeitgestaltung, viel Lärm, viel Staub, viel Enge.

Bezug zur gültigen Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Innerer Süden

Laut noch immer gültiger Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Innerer Süden ist u.a. der Bau von Hinterhäusern (in diesem Fall sind 2 geplant auf dem Grundstück Shakespearestr. 17/19) in genau dieser Gegend grundsätzlich untersagt. Die Stadtverwaltung setzt sich darüber hinweg, weil auch der Stadtrat diese Vorgehensweise toleriert.

Kritik an Baudezernat, Stadtverwaltung, Stadtratsmehrheit

- Konzentration auf zentrumsnahe Trendviertel und die Vernachlässigung der anderen Gebiete, was zu oben genannten negativen Effekten führt
- völlig unzulängliche Kooperation mit gut angeschlossenen Städten und Gemeinden im Umland von denen aus per S-Bahn das Stadtzentrum Leipzigs schnell erreichbar ist (teilweise schneller als innerstädtisch)
- das fehlende landespolitische Thematisieren schlechter Anbindung von anderen Orten im Umland

In den genannten Punkten unternimmt Leipzig bisher nichts, obwohl es die Wohnproblematik für Leipzig wesentlich entschärfen würde und aufgelistete Folgeschäden verhindert werden könnten. Statt Wegzugsursachen zu bekämpfen, werden diese befördert, das Potential an Leerstand und niedrigen Mieten außerhalb der zentrumsnahen Stadtteile und im Umland wird mißachtet. Wenn hier nicht umgesteuert wird, bleibt die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum trotz Neubau dauerhaft hoch (da Zuzug in dieses Segment weiter gepusht wird) und das Thema Wohnraumproblematik bleibt in späteren Jahren so dringend wie jetzt auch. Die jetzt gebauten Wohnungen bewirken nachhaltig/langfristig gesehen somit gar nichts, weil die Nachfrage weiter hoch gehalten wird (regionale Wegzugsursachen Richtung Metropolen weiter befördert werden), und das politisch gewollt von der Leipziger Stadtverwaltung und ihren Unterstützern. Das einzige, was nachhaltig geschieht: Es gibt keine Naturflächen mehr, selbst wenn es irgendwann später eine Kursänderung gibt: Rückbau auf den jetzt versiegelten Flächen wird nicht passieren. Das gleiche trifft die Subkultur, deren Räume genau der gleichen Ursache zum Opfer fallen wie die Naturflächen, was von Mitverursachern gerade beklagt wird.

Die Frage ist nun, ob die Ziele für nachhaltigen Umwelt-, Klima-, Gesundheitsschutz, zu denen die Stadt und die Parteien sich immer wieder bekennen, auch in der Realität gelten. Da besteht anhand der aktuellen Vorgänge ein großes Glaubwürdigkeitsproblem, da die städtische LWB mit Unterstützung der Stadtratsmehrheit genauso zerstörerisch agiert, wie den privaten Investoren von genau den gleichen Stadtratsparteien vorgeworfen wird. Im Gegensatz zu den privaten Investoren haben die Parteien im Stadtrat, Stadtverwaltung und Aufsichtsratsmitglieder der Parteien direkten Einfluß auf die Aktionen der LWB und stehen daher auch direkter Verantwortung für die Folgen.

2020...

Gerade jetzt zu Zeiten von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sollte man bemerken, wie wertvoll kleinere, dezentrale Parks in den hochverdichteten Gründerzeitvierteln sind, statt dort die letzten Freiflächen zuzubetonieren mit der Folge, daß die Leute dort dann entweder in ihren Wohnungen festsitzen oder noch mehr für die Überfüllung/Übernutzung der verbliebenen zentralen Parks sorgen.

Chronologie der von Bau- und Umweltamt unterstützten LWB-Rodungen (ohne Vorlauf/Schriftwechsel mit LWB, Baudezernentin, Anfrage Erbbaupacht u.a.)

11. und 12.2.2019: Einsicht in die Unterlagen des Gated-Community-Bauvorhabens der LWB Göringstr. 28/Shakespearestraße 17-19

Das Amt für Stadtgrün hat 80 Bäume auf dem Grundstück Göringstr.28/Shakespearestr. registriert. Nur 2 Bäume davon sollen erhalten bleiben. Von den zur Fällung freigegebenen Bäumen waren 67 Bäume durch die Baumschutzsatzung geschützt. Deren Schutz wurde vom Amt für Stadtgrün aufgehoben. Gefällt werden/wurden somit 78 Bäume, lt. Gesetz zulässig bis 28. Februar.

Ab 1. März wäre eine Sondergenehmigung beim Amt für Umweltschutz zu beantragen. 5 der geschützten Bäume (Innenhof an den Häusern Shakespeareplatz, 3 Roßkastanien, 1 Linde, 1 Götterbaum, alle über 2m Umfang) wollte das Amt für Stadtgrün unbedingt erhalten. Die Bäume kamen auf Druck vom Baudezernat/Bauordnungsamt trotzdem auf die Beseitigungsliste u.a. zugunsten von Parkplätzen. Der LWB wäre nicht zuzumuten, ihre Pläne zu ändern, so das Bauordnungsamt (Aktenkopie liegt vor). Die LWB hätte natürlich von Beginn an ihre Pläne an die Situation vor Ort anpassen können, aber sie konnten wohl sicher sein, daß sie ihre Maximalvariante beim Baudezernat durchbekommen. Woanders beseitigt die Baudezernentin Frau Dubrau Parkplätze für Bäume, hier ist es aber ihr eigenes Projekt (sie ist gleichzeitig LWB-Aufsichtsratsvorsitzende; LWB-Projekte werden wiederum von dem ihr unterstehenden Dezernat genehmigt), da läuft es umgekehrt. Nach Auskunft eines LWB-Mitarbeiters hat die LWB in Leipzig allein in den letzten Monaten mehr als 1000 Bäume beseitigt. Ohne Mitwirkung von Baudezernat und Dezernat für Ordnung/Umwelt wäre das nicht möglich gewesen. Amtsmitarbeiter gaben an, sehr frustriert zu sein, da sie von ihrer oberen Etage gezwungen werden, diese Zerstörungen mitzutragen.



Göringstr. 28 / Foto Sommer 2018



gleicher Ort nach LWB-Zerstörung Feb. 2019



Shakespearestr. 17-19, vor den Häusern die 5 großen Bäume, die lt. Amt f. Stadtgrün erhalten werden sollten und auf Intervention des Baudezernates zugunsten der LWB gefällt werden durften



Aus der Baugenehmigung zum genannten Projekt die Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz/Naturschutzbehörde:

"Hinsichtlich vorhandener geschützter Biotope ist eine kurzfristige Bewertung durch die Naturschutzbehörde aufgrund des Umfangs der angefragten Fläche und der Unübersichtlichkeit durch die Belaubung nicht möglich. Außerdem ist die Fläche nicht zugänglich. Die Existenz geschützter Biotope, insbesondere vom Typ "höhlenreiche Einzelbäume", ist zu erwarten. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, sind gemäß §30 BNatSchG verboten."

Amt für Stadtgrün und Amt für Umweltschutz arbeiten nicht koordiniert. Die Freigabe der Rodung durch das Amt für Stadtgrün bedeutet nicht grundsätzlich, daß gefällt werden kann, da hierfür auch die Genehmigung vom Amt für Umweltschutz/Naturschutzbehörde nötig ist, was - siehe oben - nicht der Fall war. Laut der Anmerkung der Naturschutzbehörde dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, da bisher keine Bewertung hinsichtlich geschützter Biotope durchgeführt wurde.

Am 14.2. waren bereits LWB-Leute auf dem Grundstück, um die Rodungsarbeiten vorzubereiten. Am 18.2. wollen sie starten, so war es auch durch Aushänge an einigen Häusern angekündigt. Sie meinten vor Ort am 14.2., die Genehmigung des Amtes für Stadtgrün reiche. Daß es das Amt für Umweltschutz gibt und die Mitsprache haben, wußten sie lt. eigener Aussage nicht.

19.2.2019 ab 8 Uhr Beginn der Baumfällarbeiten durch die LWB

Anruf bei der Naturschutzbehörde: Angeblich hat die LWB heute kurzfristig einen Gutachter vor Ort gehabt, der sein ok gegeben hat. Ob das Gutachten tatsächlich qualifiziert ist, wird lt. Amt nicht nachgeprüft, das ist Sache des Bauherrn, also der LWB. Es liegt also am Willen des Bauherrn, sich an die Rechtslage zu halten oder nicht. Polizei und Ordnungsamt wurden herbeigerufen und waren Totalausfälle, was Kontrolle auf Vorliegen aller Gutachten vor Start der Rodungsarbeiten sowie Einhaltung der Rechtslage betrifft. Das lt. LWB vorliegende Gutachten wollten Polizei und OA nicht einsehen, denen genügte das Vorhandensein der Baugenehmigung, bzw. Schutzaufhebung des Amtes für Stadtgrün und die Zusage des LWB-Vertreters vor Ort, daß alles seine Richtigkeit hat. Wobei die Polizei später sagte, daß ihnen Rechtslage und Ämter-Zuständigkeiten unbekannt sind und das ganze als zivilrechtlicher Fall nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Für das OA wiederum hat die LWB irgendwie grundsätzlich recht, Einsprüche anderer Leute vor Ort wurden als irrelevant behandelt. Einsicht in die Baugenehmigung mit der Anmerkung der Naturschutzbehörde wollte das OA trotz Hinweises/Kopie vor Ort nicht nehmen und wollten sich diese auch nicht vorlesen lassen (trotzdem geschehen). Es machte den Eindruck, daß das OA gar nichts wissen wollte, um nichts unternehmen zu müssen. Die OA-Vertreter vor Ort kannten den Unterschied zwischen Amt für Stadtgrün und Amt für Umweltschutz nicht.



LWB im Stadtratsauftrag: über 1000 Bäume von Okt18-Feb19 in Leipzig gerodet (lt. Info eines LWB-Mitarbeiters); hier Grundstück Shakespearestraße

Selbst lt. LWB-Aussage, daß **möglicherweise** keine Baumhöhlen mit Tieren vorhanden wären (also ungesicherte Vermutung), hat OA, Polizei und Naturschutzamt nicht zu einer Aktion veranlaßt und die Rodungen bis zur Klärung nicht gestoppt.

Das Naturschutzamt meint, daß man da politisch herangehen muß, da das Amt wie zu sehen kaum Durchsetzungsmöglichkeiten hat.

Sie wissen, daß der LWB der 1.3. im Nacken sitzt (weil sie bei Fällungen ab 1.3. lt. Gesetz Sondergenehmigungen brauchen), können nach eigener Aussage selbst bei Vermutung auf Verstoß gegen Naturschutz nicht eingreifen.

Das ganze wird politisch durchgedrückt, wie die letzten Tage von verschiedenen Amtsmitarbeitern angemerkt wurde. Politisch verantwortlich sind nach dem Oberbürgermeister fachlich Frau Dubrau (via Grüne ins Amt gebracht als Dezernentin Bauamt und damit automatisch auch LWB-Aufsichtsratsvorsitzende- diese Verflechtung erwies sich als relevant) und Rosenthal/Linke (Ordnungsamt und Umweltamt). Da die untergeordneten Amtsmitarbeiter von ihrer Leitung die Richtung pro Baumfällung, Grünflächenzerstörung und Versiegelung vorgegeben bekommen, exponiert sich möglicherweise keiner unnötig.

Das Amt für Umweltschutz wurde 1 Woche vorher von bisherigen Mietern des Grundstückes informiert, daß auf dem Grundstück vor längerem schon fachlich gesichert 3 Fledermausarten nachgewiesen wurden + 2 weitere Arten möglicherweise, dazu diverse Vogelarten (u.a. Grünspecht) und Igel im Winterschlaf. Keine Rückmeldung. Das Gutachten, was am 19.2. für die LWB innerhalb weniger Minuten erstellt wurde (bzw worauf sich die LWB beruft), kann dies ganz sicher nicht abgebildet haben, siehe auch das Zitat aus der Baugenehmigung. Nach telefonischer Anfrage beim Naturschutzamt: Das Naturschutzamt prüft solche Gutachten, so sie überhaupt nachgereicht werden, nicht. Man arbeite auf Vertrauensbasis, daß die anderen ihre Arbeit vollständig machen.



LWB bei der Arbeit



Endergebnis: insgesamt 90 gefällte Bäume
(Planübererfüllung wegen Übergriff auf nicht-LWB-Grundstück Shakespearest. 21)

Nach Recherche am 20.2.2019:

Die Firma, welche der LWB den Freifahrtschein ausstellte (jedenfalls nach LWB-Aussage vor Ort) heißt Bioplan (www.bioplan-leipzig.de). Telefonat am 20.2.: Die Gutachterin sagte, daß sie von der LWB nur den Auftrag hatte, sich einige Bäume anzusehen, nicht das gesamte Gelände. Das deckt also nicht die vom Naturschutzamt geforderte Untersuchung der gesamten Fläche ab. Nicht umsonst schreibt das Naturschutzamt, daß eine kurzfristige Bewertung aufgrund des Umfanges der abgefragten Fläche usw. nicht möglich ist. Die Gutachterin wollte/konnte auch keine Bestätigung geben, daß ihre Begutachtung den Anforderungen des Naturschutzamtes gerecht wird, da der Auftrag der LWB an die Firma Bioplan dies nicht tat.

Somit stellt sich heraus, daß die LWB bewußt (bewußt spätestens seit Intervention und Vorlesen der in der Baugenehmigung gemachten Auflagen des Naturschutzamtes am 19.2. vor Ort) die Auflagen nicht erfüllt und verbotenerweise Rodungsarbeiten ausführt, die zu Zerstörungen bzw erhebliche

Beeinträchtigungen (s.o.) führen.

Die LWB hatte mehrere Monate Zeit, eine vollständige Begutachtung des Geländes durchführen zu lassen. Daß nun "plötzlich" der 1. März so nahe ist, kann kein Argument sein, rechtliche Vorgaben zu übergehen.

25.2.2019 LWB rodet weiter...

...und beseitigt mit schwerem Gerät Unterholz und Komposthaufen auf Grundstück Göringstr. 28. Einer von mehreren Igel, die dort Winterquartier hatten, konnte sich retten und kam auf das Nachbargrundstück herübergeschaukelt. Weitere Igel haben den Baggereinsatz wohl nicht überlebt (5 Igel dort im Herbst beobachtet).

Anruf beim Naturschutzamt: Sie haben sich das Grundstück die Woche davor angesehen und unternehmen nichts weiter. Wenn Tiere getötet werden (egal welche Art), dann ist das eben so, wurde am Telefon gesagt. Nach Tieren suchen und umzusetzen wird nicht als notwendig angesehen, obwohl das Naturschutzamt 2 Wochen vorher schon direkt informiert wurde u.a. über die Tiere. Das Amt scheint somit nur formell vorhanden, um Genehmigungen abzustempeln ohne Ambitionen, die eigenen Auflagen und Vorschriften kontrollieren und einhalten zu wollen.

Lt. Info der Anwohner des anderen betroffenen Grundstückes Shakespearestr. 17/19 gab es dort ebenfalls eine Menge Igel. Hat aber das Naturschutzamt genausowenig interessiert. Suche und Umsetzen hätte zu lange gedauert, dann wäre der 28.2. für die LWB gefährdet gewesen und LWB-Interessen durchzusetzen hatte für das Naturschutzamt Priorität. Wieso es das Problem des Naturschutzamtes ist, wenn die LWB Termine verschläft, konnte sie nicht so recht beantworten. Die LWB hatte seit 30.9. Zeit für Rodungen ohne Sondergenehmigung durch das Umweltamt (welche es nach den gemachten Erfahrungen sicher problemlos geben würde). Wobei das für die Igel egal gewesen wäre, die hätten auch nach dem Winterschlaf umgesetzt werden können, da die LWB erst im Sommer mit dem Bau beginnen will. Dem Naturschutzamt war es egal.



Komposthaufen mit Igel von LWB planiert (oben)



vertriebener Igel (trotz Versorgung und Tierarztbesuch 2 Tage später tot)

Verantwortlichkeiten: Oberbürgermeister Herr Jung/SPD

Dezernat Stadtentwicklung und Bau (Frau Dubrau via Die Grünen) 0341-123-4800

Dezernat Umwelt/Ordnung/Sport (Herr Rosenthal/Linke) 0341-123-3500

direkt zuständige Ämter u.a.:

Amt für Umweltschutz/Naturschutzrecht: 0341-123-3851

Amt für Stadtgrün/Baumschutz: 0341-123-5958

Infoblatt zur (stattgefundenen) Demo vom 8.12.2018

8. 12. 2018 / 17.30 Uhr vor dem Grundstück B.-Göring-Str. 28

Einladung zu Demo-Runde und Lampionumzug für den Erhalt von Grünfläche, Spielplatz und Anwohnertreff B.-Göring-Str. 28

Strecke: Göringstr. 28 – Shakespearestr. – Liebknechtstr. – Grunerstr. – Göringstr. 28

Leipzig wächst? Natürlich nicht. Die vorhandene Fläche bleibt gleich und kann nur anders genutzt werden. Auf Initiative des Stadtrates (SPD, Linke, Grüne) soll die LWB jetzt jedes in ihrem Eigentum stehende Grundstück maximal möglich bebauen. Dafür werden Garten- und Grünflächen, Spielplätze und Anwohnertreffs vernichtet. Dicht bebaute Stadtteile werden weiter verdichtet, obwohl es in anderen Stadtteilen genug Leerstand gibt. Soziale Infrastruktur und Naturflächen wachsen nicht mit, sondern werden entsprechend reduziert.

Die LWB plant, ab 2019 auf dem Grundstück Bernhard-Göring-Straße 28 zwei Wohnhäuser zu errichten. Bisher war das Grundstück durch Anwohner gemietet. Durch die Nutzer wurde ein Kinderspielplatz errichtet, eine Grünfläche angelegt und gepflegt. Das Grundstück diente als parkähnlicher Aufenthaltsort, Garten- und Naturfläche und wurde von anderen Anwohnenden der umliegenden Häuser und ihrer Kinder genutzt, war somit auch soziokultureller Treffpunkt. Dies alles soll ersatzlos beseitigt werden.

Die unhinterfragte „Wachstum über alles“ Politik der Stadtverwaltung führt zum Verschwinden der wenigen verbliebenen grünen Räume in dicht bewohnten Stadtteilen, zu mehr Umweltbelastung (Verkehr, Schadstoffbelastung, Lärm, Versiegelung), zu einer noch stärkeren Belastung der unterdimensionierten Infrastruktur an Parkplätzen, Kitas und Schulen. Die Lebensqualität in Leipzig wird dauerhaft schwer geschädigt.

Der Protest mit einer Aufforderung zum Stop dieser zerstörerischen Politik richtet sich an die dafür verantwortlichen Akteure in der Stadtverwaltung und im Stadtrat, in deren Auftrag die LWB handelt.

